

Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Bachelorstudierende (PO 2021)

Studies Abroad Module Einzelkursanrechnung Studium Integrale

Inhaltsverzeichnis

1. Das Auslandssemester.....	1
2. Anerkennung in die Module Studies Abroad	2
a) Allgemeine Vorgaben (von den Studierenden selbst zu überprüfen)	2
b) Spezielle Vorgaben.....	2
c) Beratung und Anerkennungsprozess.....	3
3. Einzelkursanrechnung	3
4. Anerkennung in das Studium Integrale	3
5. Abschließender Antrag auf Anerkennung.....	3
6. ECTS.....	4
7. Nachweise.....	4
8. Übersicht der Ansprechpartner*innen.....	4

1. Das Auslandssemester

Mit dem Angebot eines Auslandssemesters bei ausländischen Hochschulen bietet die WiSo-Fakultät ihren Bachelorstudierenden die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland zu absolvieren und diese – ohne Studienzeitverlängerung – im Kölner Bachelorstudium anerkennen zu lassen. In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen zum Thema Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester aufgelistet. Studierende, die ein Auslandssemester planen, sollten sich frühzeitig mit den Informationen zur Anerkennung auseinandersetzen.

2. Anerkennung in die Module Studies Abroad

a) Allgemeine Vorgaben (von den Studierenden selbst zu überprüfen)

- Die Kurse der Gasthochschule müssen eine oder mehrere bewertete Prüfungsleistungen beinhalten.
- Die Bewertung der Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester müssen auf der Notenübersicht der Gasthochschule mit Kurstitel und Leistungspunkten aufgeführt sein.
- Prüfungsleistungen in Modulen (Veranstaltungen), die in Köln bereits erbracht wurden – bestandene wie nicht bestandene – können nicht mehr anerkannt werden
- Für die Anerkennung eines Moduls ist Voraussetzung, dass dieses noch gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung und Studienstruktur belegbar ist.
- Die Anerkennung von Grundlagenkursen/ Einführungskursen („Introduction to...“, „Fundamentals of...“, „Basics of...“etc.) ist nur möglich, wenn deren Inhalte nicht in Modulen im Kölner Modulplan des jeweiligen Studienganges angeboten werden. Eine Rücksprache mit dem ZIB ist notwendig.
- Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich des individuellen Kölner Studiengangs zugeordnet werden können, können nicht für Studies Abroad anerkannt werden.

b) Spezielle Vorgaben

Die Übersicht über die speziellen Vorgaben für die einzelnen Bachelorstudiengänge zur Anerkennung in das Studies Abroad Modul/die Studies Abroad Module folgt in der Tabelle auf der nächsten Seite. Bei Fragen oder Unklarheiten hierzu berät das ZIB WiSo Sie gerne.

c) Beratung und Anerkennungsprozess

Die Beratung zur Anerkennung in Studies Abroad Modulen erfolgt durch das ZIB WiSo. Ansprechpartnerin für die Studies Abroad Module für BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik und Gesundheitsökonomie am ZIB WiSo ist Kathrin Ebel (kathrin.ebel@uni-koeln.de / +49 221-470-1905). Ansprechpartnerin für die Beratung zur Anerkennung in Sozialwissenschaften ist Veronika Langenberg (veronika.langenberg@uni-koeln.de / +49 221-470-7065).

Sollten Kurse aufgrund der speziellen Vorgaben zur Anerkennung nicht für die Anerkennung in die Studies Abroad Module geeignet sein, ist ggf. eine Anerkennung über die Einzelkursanrechnung möglich. Hierzu kann vor dem Auslandsaufenthalt der Vorabantrag über die [Plattform](#) des WiSo Anrechnungszentrums gestellt werden.

3. Einzelkursanrechnung

Informationen zur Einzelkursanrechnung, inkl. Vorabantrag sind auf der [Webseite](#) des WiSo-Anrechnungszentrums aufgeführt. Die Vorabprüfung ist nur für Einzelkursanrechnungen möglich. Es empfiehlt sich eine frühe Antragsstellung, da die Dauer der Prüfung variieren kann.

4. Anerkennung in das Studium Integrale

An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen, die im Studium Integrale anerkannt werden können, sind Kurse mit profildbildenden Inhalten, die grundsätzlich in das Veranstaltungs-Portfolio der Universität zu Köln passen müssen. Diese sind nicht an Studienfach und -niveau gekoppelt. Die Entscheidung über die Anerkennung wird nach Antragsstellung auf Basis der vorgelegten Unterlagen getroffen. Im Studium Integrale wird punktgenau anerkannt.

Vorabanrechnungen werden nicht durchgeführt. Für die Anerkennung in das Studium Integrale gibt es keine Vorgaben an die Höhe der insgesamt einzubringenden ECTS. Maximal 12 ECTS können gemäß Prüfungsordnung anerkannt werden.

5. Abschließender Antrag auf Anerkennung

Die abschließende Anerkennung der Leistungen aus dem Auslandssemester erfolgt nach dem Auslandssemester und nach Einreichung des Antrags auf Anerkennung gemäß den Regularien der Prüfungsordnung und den darauf aufbauenden Festlegungen des Prüfungsausschusses. Beim abschließenden Antrag auf Anerkennung müssen die jeweiligen Kursbeschreibungen (keine vollständigen Modulhandbücher) und Nachweise als Upload beigefügt werden. Siehe hierfür auch Kapitel **7. Nachweise** dieses Merkblattes.

6. ECTS

Für die Anerkennung der Module Studies Abroad gilt, dass die für die Anerkennung eingereichten Module folgende Vorgaben an den Workload erfüllen müssen:

- mind. 5 ECTS von ausländischer Hochschule → 6 ECTS Modul *Studies Abroad*
- mind. 10 ECTS von ausländischer Hochschule → 12 (2 x 6) ECTS Module *Studies Abroad*
- mind. 15 ECTS von ausländischer Hochschule → 18 (3 x 6) ECTS Module *Studies Abroad*
- mind. 20 ECTS von ausländischer Hochschule → 24 (4 x 6) ECTS Module *Studies Abroad*

Für ausländische Universitäten, die keine ECTS anwenden, muss ein Umrechnungskurs vorliegen. Hierbei gilt:

Für **STAP-Programmteilnehmer** liegt für die einzelnen Partneruniversitäten der WiSo-Fakultät ein Umrechnungskurs vor. Dieser ist i.d.R. in der WEX Plattform bei den Informationen zu den individuellen Universitäten einsehbar. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim ZIB.

Freemover tragen die alleinige Verantwortung, die für die Berechnung des Umrechnungskurses erforderlichen Informationen von der Gasthochschule vor Antritt des Auslandssemesters zu besorgen und die entsprechende Dokumentation dem ZIB vorzulegen.

7. Nachweise

Der/die Studierende muss den/die Nachweis/e erbringen, dass die Kurse die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

Nachweise können über Kursbeschreibungen, Modulbeschreibungen, Angaben zum Workload (aus denen z. B. ersichtlich ist, dass für einen bestimmten Kurs einschlägige Vorkenntnisse notwendig sind) oder anhand einer Bestätigung durch den/die ausländische/n Prüfer*in erfolgen. Die einzelnen Kurs- oder Modulbeschreibungen müssen dem abschließenden Antrag auf Anerkennung als Upload beigefügt werden. Ganze Modulhandbücher sollen nicht eingereicht werden.

8. Übersicht der Ansprechpartner*innen

Art der Anerkennung	Ansprechpartner*innen
Studies Abroad & Studium Integrale	ZIB WiSo: Kathrin Ebel (BWL, VWL) Veronika Langenberg (SoWi)
Einzelkursanrechnung	WiSo Anrechnungszentrum